**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchen-Zeitung
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
**Band:** 10 (1841)
**Heft:** 44

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 21.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

Luzern, Samstag den 30. Weinmonat
No. 44. 1841.

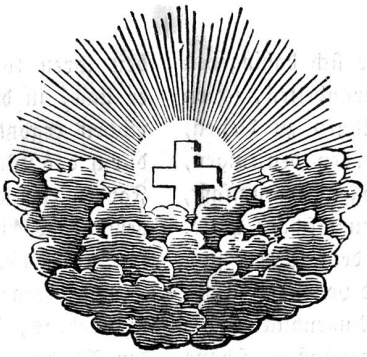

# Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Druck und Verlag von Gebrüdern Räber in Luzern.

Die Seelen der Gerechten sind in der Hand Gottes und die Qual des Todes berühret sie nicht. In den Augen der Unweisen scheinen sie zu sterben, und ihr Hinscheiden wird für Betrübniß, ihr Abschied von uns für Untergang gehalten, sie aber sind im Frieden.
B. Weisheit 3. Kap.

## Der Himmel.*)

Worin besteht die Seligkeit der Heiligen? Womit können die Seligen sich in der Ewigkeit beschäftigen? Was will dieses ewige Amen, dieses ewige Hosanna, dieses ewige Alleluja bedeuten?

Wir wollen diese Seligkeit der Auserwählten darstellen, wollen die Heiligen selig zeigen, weil sie all' das Gück, das wir auf Erden umsonst suchen, in der Wirklichkeit und Vollendung besitzen.

Der Grund aller unserer Freuden besteht hienieden im Sein, in der Erkenntniß und in der Liebe. Sein, Erkennen, Lieben, das ist das Wesen des Menschen. Wir alle nehmen auf Erden Theil am Sein, Erkennen und Lieben; aber die Heiligen im Himmel haben die Fülle des Seins, die Fülle der Erkenntniß, die Fülle der Liebe.

So braucht also der Mensch nur sich selbst zu betrachten, und er hat eine Idee vom Himmel; denn die Seligkeit des Himmels besteht in der Vollendung der drei Eigenschaften des Menschen, des Seins, der Erkenntniß und der Liebe, ins Unendliche ausgedehnt und gesättigt durch das Sein (Leben), die Erkenntniß und die Liebe Gottes selbst.

Ja nur im Himmel werden wir die Fülle des Seins besitzen, weil nur in Gott die Quelle des Lebens ist, apud te est fons vitæ; die Fülle der Erkenntniß, denn in seinem Lichte sehen wir das Licht, in lumine tuo videbimus lumen; endlich die Fülle der Liebe, weil Gott auf seine Auserwählten die Wonne wird strömen lassen, torrente voluptatis tuæ potabis eos.

Im Himmel wird der Mensch die Fülle des Seins besitzen, und unter diesem Sein verstehen wir nicht blos das Dasein, sondern auch Wohlsein, Reichthum, Freiheit, Ueberfluß, Unabhängigkeit, Glorie, Ewigkeit. Was ist das erste, das hienieden schon zur Seligkeit des Menschen erfordert wird? Das vollkommene Gefühl des Lebens. Das Kind lebt auch schon in dem Mutterschoos, und doch ist das Leben für dasselbe wie nicht vorhanden. Der Verbrecher, der zum Tode verurtheilt ist und im Kerker die Vollziehung seines Urtheils erwartet, lebt auch nicht mehr; er ist gewissermaßen nur mehr in der Furcht vor dem Augenblicke, in dem er zum Tode übergehen wird. Alles um ihn her ist schon dahin, Alles schon vernichtet. So lange der Mensch auf Erden lebt, befindet er sich größtentheils im Zustande dieses Kindes oder dieses Verbrechers. Der Schlaf, der ihm einen Theil der Empfindung des Lebens entzieht, ist das Bild der Kindheit; und im übrigen Theile seines Lebens erinnert ihn alles daran, daß diese Welt schnell dahingehen wird. Und doch brachte er schon bei der Geburt einen Schauder vor der Zerstörung, eine leidenschaftliche Liebe nach Unsterblichkeit mit sich. Eitles Verlangen! Trügerische Hoffnung! Diese in den Raum ausgestreuten Welten, diese Erde, die wir bewohnen, haben

*) Aus dem Werke des Abbé de Genoude: Exposition du dogme catholique, einer Sammlung unter sich unzusammenhängender Abhandlungen über einige der wichtigsten Geheimnißlehren der christlichen Offenbarung. Die Redkt.

schon eine Menge uns gleicher Wesen über sich dahingehen gesehen. So lange diese Geschöpfe darauf wandelten, schien Alles sich nur auf sie zu beziehen, nur ihnen zu dienen, und ein Tag sah werden, ein Tag sah sterben denjenigen, dessen Geist den Abgrund gemessen, die Gegenwart umfaßt, die Vergangenheit überblickt, die Zukunft durchschaut hatte. Mensch, du baust, aber für Andere; alle deine Werke sind mit Vernichtung bedreut. Du beginnst und vollendest nicht; das Sein fehlt dir so zu sagen in jedem Augenblick.

Herrlichkeit, Macht, Reichthum, Ueberfluß — schöne Namen, aber auf dieser Erde, wo alles mit dem Grabe endet, blos gehaltlose und leere Bezeichnungen von Gütern, deren Wirklichkeit anderwärts ist.

Das Gefühl des Daseins in der Weise, wie wir es betrachtet haben, ist also für uns das dringendste Bedürfniß. Alles, was ein Ende nimmt, wie lange es auch daure, hat doch nur eine kurze Dauer; und die erste Bedingung zur Glückseligkeit für den Menschen ist die Fülle des Seins, die Gewißheit des ewigen Seins. Aber wo ist sie zu finden, diese Fülle des Seins, diese Gewißheit des ewigen Seins? Ihr Religionen der Völker, was bietet ihr uns noch in diesem Leben? Schatten, die im Garten umherirren, Gestalten, die in den Wolken schwimmen; einen Theil des Menschengeschlechtes habt ihr zu ewigem Nichts verdammt, den andern ihren schändlichen Lüsten preisgegeben.

Schlagen wir aber die Bücher auf, die unsern Glauben lehren; sie werden eine ganz andere Sprache führen, eine wundervolle Uebereinstimmung zwischen dem Worte Gottes, unserer Vernunft und unserm Gewissen.

„Ich bin, der ich bin; — derjenige, welcher ist, sendet mich zu euch.“ So spricht Gott von sich selbst; Gott ist derjenige, der wesentlich ist; Gott ist immer derselbe, unveränderlich, ewig, unermeßlich; er hat alles erschaffen und erhält alles; er ist unendlich, er hat nicht blos einen Theil des Seins, sondern das vollendete Sein; alles ist in ihm, alles ist durch ihn; er ist derjenige, von dem alles kommt, durch den alles besteht, in welchem alles ist. In ihm ist weder Vergangenheit noch Gegenwart, er ist an keinem Ort, in keiner Zeit. Was sind unendliche Welten, unendliche Jahrhunderte bei dem, der ist, bei dem Wesen aller Wesen? Seine Größe geht über alle Unendlichkeit, sagt der heil. Dionysius Areopagita — magnitudine sua transcendit omnem infinitatem. Gott der allein Mächtige, der König aller Könige, der Herr aller Herren; ihm gehört die Herrlichkeit und die ewige Herrschaft. Er ruft das, was nicht ist, ins Dasein. Er ist der Erste und der Letzte. Ohne Entkräftung, ohne Mühe, ohne Ermüdung wirkt er ohne Unterlaß. Ueber den leeren Raum breitet er den Himmel aus, die Erde hängt er an das Nichts; die Meere trägt er durch seine Allmacht, bändigt durch seine Weisheit ihren tobenden Ungestüm. In der Sonne erleuchtet er uns, in den Tönen bezaubert er uns, in den Wohlgerüchen ergötzt er uns, durch die Luft erquickt er uns, durch das Wasser erfrischt, durch die Mannigfaltigkeit der Farben entzückt er uns. Das Alles, sagt Job, ist nur ein geringer Theil seiner Werke; was er uns hören läßt, ist nur ein leises Murmeln; wer könnte den Donner seiner Macht ertragen? — Gott ist also die Quelle des Seins, des Lebens, des Wohlseins, der Fülle, des Reichthums, der Macht. Das Leben ist Gott; die Macht ist Gott; die Herrlichkeit ist Gott; Raum, Zeit, Unermeßlichkeit, Ewigkeit — das ist Gott selbst.



Des Menschen Bestimmung ist: im Himmel mit der Macht, Herrlichkeit, Ewigkeit und mit dem Leben Gottes vereinigt zu sein. Im Himmel ist weder Schwachheit noch Krankheit, weder Wünsche, noch Furcht vor dem Tode. „Gott der Herr, sagt Jesaias (25, 8.) verschlinget den Tod auf ewig, wischt ab die Thränen von jedem Antlitz, und nimmt die Schmach seines Volkes weg von der ganzen Erde.“

Gott, sagt der heil. Petrus (Apostelg.) hat Christum von den Todten auferweckt, um uns des ewigen Lebens theilhaft zu machen. Der Mensch besteht aus Leib und Seele; soll also der Mensch im Himmel leben, so muß Seele und Leib vereinigt sein. Wenn es wahr ist, daß in allem, was Gott gemacht hat, nichts umsonst da ist, so muß nothwendig der Leib unsterblich sein wie die Seele.

Ihr Seelen der Heiligen, ihr habt nicht nur die Gewißheit eines unvergänglichen Lebens, da ihr an dem Sein Gottes Theil habt und die Ewigkeit euer Antheil ist, sondern ihr seht auch die Zeit kommen, wo euere Leiber geistig und herrlich wieder auferstehen werden. Einen Leib werdet ihr erhalten, der nicht auf einen engen Raum eingeschränkt ist, einen Leib, den nichts aufhalten wird. Wo der Geist der Seligen will, da wird auch ihr Leib sein, sagt der heil. Augustin. Ubi spiritus voluerit, ibi corpus erit. Unsere Leiber, sagt der heil. Franz v. Sales, werden nach der Auferstehung die Feinheit, die Behendigkeit, die Leidensunfähigkeit, die Klarheit wie unsere Seelen haben. Bei der Vereinigung des Leibes mit der verklärten Seele wird die Seele den Leib regieren und ohne Widerstand überallhin führen; er wird an alle Orte hingehen, ohne auf ein Hinderniß zu stoßen; er wird feiner als der Sonnenstrahl, behender als die Geistesbewegung sein; er wird schneller als der Wind, eben so schnell wie der Gedanke sich bewegen. Er wird so lichtstrahlend sein, daß seine Klarheit die der Sonne übertreffen wird.

Die Gerechten werden in der göttlichen Wesenheit ewig leben; eine unverwüstliche Gesundheit und Jugend werden sie haben; nicht nur an allen Vollkommenheiten des Seins Gottes des Schöpfers werden sie Theil haben, sie werden

bei ihm wohnen, aus seiner Hand die zierliche Krone empfangen. Auf seinem Throne sitzend, Könige eines ewigen Reiches, sind sie selbst dieses Reich.

Was sind also nunmehr noch die Schwachheiten, die Schmerzen, die Ohnmachten, ja der Tod selbst anderes als eine Prüfung, die uns das Leben, Reichthum, Herrlichkeit, Ewigkeit verdienen soll! Die Erde ist für uns eben nichts anderes mehr als ein Ort des Ueberganges, und wir können die Stunden zählen, die uns dem wahren Leben näher führen, wie der Wanderer die Stunden bis zum Ziele seiner Reise, der Steuermann die Knoten am Schiffe zählt, das ihn am Ziele seiner Bahn in den Hafen trägt.

Die Heiligen, sagt der große Bossuet, sind dermaßen mit Geschenken von Gott geschmückt, daß die Ewigkeit ihnen kaum hinreichen wird, sich zu erkennen. Ist das, werden sie zu sich sagen, der Körper, der einst so vielen Gebrechen ausgesetzt war? Ist das die Seele, die meist so beschränkte Eigenschaften hatte? Sie werden nicht begreifen können, wie sie solcher Wunderdinge empfänglich ist.

Die Gerechten haben die Gewißheit, daß die Vollendung des Seins ihnen gehört; daß Niemand es ihnen entreißen kann, daß sie am Leben, an der Herrlichkeit, an der Macht Gottes selbst Theil haben. Sie werden das ewige Leben haben, wie die Kirche sich ausdrückt, die Fülle des Lebens; in ihrer Seele und in ihrem Leibe werden sie es besitzen, Alles, was Gott gehört, gehört auch ihnen; Gott wird in allen sein: Deus in omnibus erit. Die geschaffene Welt besteht durch sie. So lange, sagt ein heil. Vater, dieser Same der Auserwählten auf Erden keimt und Früchte trägt, wird die Erde nicht untergehen. Ist aber die Ernte vorüber, und in die ewigen Wohnungen eingesammelt, dann wird die Welt sich auflösen. Die Gerechten werden also die Fülle des Seins haben. Haben wir diese große Wahrheit festgestellt, so wollen wir nun auch noch zeigen, daß sie die Fülle der Erkenntniß haben, und daß wir in deinem Lichte, o Herr, das Licht schauen werden. In lumine tuo videbimus lumen.

(Schluß folgt.)

---

## Zuschrift der Geistlichkeit des Kantons Wallis an den dortigen Großen Rath in Betreff der aargauischen Klöster. *)

Bei den obschwebenden so bedeutungsvollen Verhältnissen, in denen sich unser Vaterland befindet, und im Augenblick, wo der Kanton Wallis einen in seinen Folgen so wichtigen Entschluß fassen soll, sieht die Geistlichkeit es in ihrer Pflicht, dem Gr. Rathe des Kantons ihre Ansichten und Wünsche darüber auszusprechen. Ihr Schweigen in einem Augenblick, wo die katholische Schweiz so mächtig die Stimme für ihre Rechte erhebt, wo das Walliservolk an dem Schicksale seiner Religionsangehörigen so regen Antheil nimmt, wäre Feigheit und Verrath.

Die Walliser Geistlichkeit freute sich lebhaft über die unsern Tagsatzungsabgeordneten bisher in Betreff der aarg. Klöster ertheilten Instruktionen; sie sah mit Zufriedenheit, wie die ehrenwerthen Gesandten mit Geschick und Muth die Begründetheit ihrer Instruktionen nachgewiesen haben. Sie glaubt für das eine wie für das andere dafür ihren Dank aussprechen zu sollen. Sie ist überzeugt, daß Sie sich weder durch das boshafte Geschrei, noch durch die treulosen Insinuationen und Sophismen der Feinde des Katholizismus von dem Pfade der Weisheit und Gerechtigkeit, den sie eingeschlagen, werden abbringen lassen.

Die Geistlichkeit bedauert es, daß ein solcher Geist der Erbitterung die verschiedenen Parteien der Schweiz ergriffen hat, und sieht wohl ein, daß bei solcher Gährung der Gemüther die schlimmmsten Folgen für das Glück unsers gemeinsamen Vaterlandes zu besorgen sind; aber sie ist auch der Ueberzeugung, und auch Sie, Tit.! werden der Ueberzeugung sein, daß solche Besorgnisse das Wallis nicht von den Grundsätzen des Rechtes abbringen, noch auch vergessen lassen dürfen, wie es den gemeinsamen Bundesvertrag, der die eidgenössischen Stände verbindet, zu ehren schuldig ist. Jede andere Handlungsweise würde der Eidgenossenschaft den Todesstreich versetzen oder sie in völlige Anarchie stürzen, welche immer dem Untergange der Staaten voranzugehen pflegt.

Durch sein Klosteraufhebungsdekret hat der Kanton Aargau die kath. Miteidgenossen in dem verletzt, was ihnen das Heiligste ist: er hat die Rechte der Religion mißkannt, alles Gefühl für Recht mit Füßen getreten, den Bund gebrochen, und dadurch einen Feuerbrand der Zwietracht unter die friedlichen Eidgenossen geworfen. Solchen Handlungen gegenüber dürfen und können aber die Stände nicht schwach und gleichgültig bleiben.

Werfen wir einen flüchtigen Blick auf diese aargauische Klosteraufhebung, welche der Grund aller jener Besorgnisse und jener Spannung ist, welche gegenwärtig die Schweiz aufregt. Wie hat dieser Kanton die Klöster aufgehoben? Er hat sie aufgehoben durch einen Machtspruch, ohne vorläufigen Untersuch, ohne Unterscheidung des Schuldigen von dem Unschuldigen, in Zorneswuth und Rachegefühl, da die Hände noch vom Blute der Opfer dieser vorgeblichen

*) Hätte diese Zuschrift auch keinen andern Werth, als die Theilnahme der Geistlichkeit an dem Schicksale der so wichtigen kath. Angelegenheit, und den Geist des Walliser Klerus daraus zu erkennen, so wäre uns diese Zuschrift schon in diesen Beziehungen wichtig. Die Redkt.

Insurrektion dampften, im Siegesrausch. Ist das nun Gerechtigkeit? Nein, das ist Willkühr.

Aargau selbst schämte sich seiner Handlung, und wollte seine Ungerechtigkeit gegen die Klöster mit den Feigenblättern einer nachgängigen Untersuchung gegen sie decken. Konnte dieser nachhinkende Untersuch gesetzlich sein? Nein; das heißt man den Angeklagten zuerst hinrichten, und dann ihm den Prozeß machen; das ist die Gerechtigkeit des Wilden, des Tigers, der seine Beute verzehrt. Konnte ein solcher Untersuch parteilos sein? Nimmermehr; Vorurtheil und Haß mußten da die leitenden Führer sein; denn die Regierung mußte ihr Dekret rechtfertigen, und somit die Rolle des Wolfes gegen das Lamm spielen. Und hat wohl dieser Untersuch Beschwerden auf die Klöster gebracht? Keine. Um sich davon zu überzeugen, lese man nur die aarg. Denkschrift, die nichts ist als eine Anhäufung von Lügen und Verläumdungen, eine Sammlung alles dessen, was seit Jahrhunderten gegen die Mönche und Priester ist gelästert worden, mit einem Wort — ein Schmähliibell. Hätte man die Mönche mit den Waffen in der Hand ergriffen, hätte man sie die Empörten ermuthigen und anführen gesehen, hätte man bei ihnen Correspondenzen oder Belege gefunden, die ihre Theilnahme am Aufstand erwiesen, hätten sie offen gegen die Regierung gepredigt, dann vielleicht, aber auch nur dann hätte Aargau seine Willkürmaßregel gegen die Klösten rechtfertigen können. Aber von all' dem ist in der Denkschrift nichts erwiesen.

Selbst dann, wenn solche Schuld auf einigen Conventualen haftete, wenn sie aber nur aus sich, ohne Auftrag ihrer Obern, ohne Theilnahme ihrer Mitconventualen gehandelt hätten, wäre es ungerecht, in globo alle ihre Amtsbrüder, noch ungerechter, alle Conventualen der im Aargau bestehenden Klöster als schuldig zu verurtheilen. Eine solche Justiz könnte Niemand begreifen als einige Zeitungsschreiber unserer Zeit.

Aus dem Gesagten ergiebt sich auch die Ungerechtigkeit der Einziehung der Klostergüter. Denn wenn die Schuld der Klöster nicht erwiesen ist, warum sollen sie ihre Güter verlieren? Uebrigens sind die Klostergüter Kirchengüter, sie sind das Patrimonium Christi; von frommen Stiftern wurden sie der Kirche geschenkt. Jeder Katholik weiß aber, daß der Staat nicht die Kirche ist; jeder Katholik weiß auch, daß diese Güter ohne ausdrückliche Zustimmung des Kirchenoberhauptes ihrer Bestimmung nicht entzogen werden dürfen.

Die aargauische Regierung glaubte diese Einziehung der Klostergüter damit rechtfertigen zu können, daß sie einen Theil davon zu wohlthätigen Zwecken bestimmte. Wozu nun auch die Güter verwendet werden mögen, die Einziehung ist geschehen, man hat den rechtmäßigen Besitzern ihr Eigenthum entzogen und sich selbst zum Herrn davon erklärt. Die Verwendung dieser Güter zu sonst lobenswerthen Zwecken kann diese Maßregel nicht rechtfertigen. Wer so handelt, ist dem gleich, der einem andern sein Eigenthum raubt, um damit Großmuth zu üben. Was würden die Urheber dieser Willkührmaßregel dazu sagen, wenn man ihnen selbst das Ihrige nähme, um daraus Spitäler zu errichten und Pfründen zu stiften? Würden sie damit einverstanden sein, daß die Verwendung ihrer Güter zu guten Zwecken den Raub rechtfertigte?

Man sage nur nicht, das Eigenthum des Privaten lasse sich in dieser Beziehung mit Klostergut nicht auf die gleiche Linie setzen. Das Eigenthum der Kirche ist vom Eigenthum des Staates eben so unterschieden, wie das Eigenthum des Privaten. Das Eigenthumsrecht ist für das eine wie für das andere ganz gleich; das Eigenthum der Klöster ist eben so heilig wie Gemeindegut, Bürgergut, wie das Eigenthum von Schützengesellschaften, Literaturgesellschaften. Wenn der Staat mit Einziehung des letztern eine Ungerechtigkeit begienge, warum dann nicht auch mit Einziehung des erstern? Sie haben, Tit., oft sagen gehört, die aarg. Regierung entschädige die Mönche für die Wegnahme ihrer Güter hinreichend durch eine gute lebenslängliche Pension. Aber außerdem daß diese Maßregel ein Beweis für die Unschuld der Klöster ist, da man ja Strafbare nicht pensionirt, kann sie auch, wie Sie überzeugt sind, die Ungerechtigkeit des fraglichen Dekretes nicht rechtfertigen. Oder was würden die Urheber dieses unglückseligen Beschlusses dazu sagen, wenn der Staat ihnen das gleiche Schicksal zudächte, wie den Klöstern, ihnen das Eigenthum wegnähme und ihnen daraus eine Pension gäbe? Würden sie nicht mit Recht eben so wie die Klöster ihre klagende Stimme dagegen erheben? Man glaube nur nicht, daß diese Conventualen damit zufrieden seien, ihr Klosterleben, die Ruhe und den Frieden eines contemplativen Lebens und eines besondern Berufes gegen eine Pension einzutauschen. Diesem Irrthum mochte sich wohl für einen Augenblick die aarg. Regierung überlassen; sie mußte aber selbst enttäuscht werden durch die edle Standhaftigkeit dieser Opfer.

Wer von Ihnen, m. H., staunte nicht über die wiederholte Versicherung, der Angriff der aarg. Regierung auf die Klöster sei kein Angriff auf die Religion? Sind denn die canonischen Vorschriften nicht einem solchen Mißbrauch der Gewalt straks entgegen? Diese Vorschriften verletzen, die Stimme des Kirchenoberhauptes, das gegen ein solches Attentat Einsprache und Klage erhebt, höhnen, heißt das nicht die Religion angreifen? Die Klöster sind im Schoos der Kirche eine thätige Aushülfe für die Weltgeistlichkeit, die beste Stütze der ächten Lehren. Das ist der Grund, warum die Feinde der Kirche ihnen Haß geschworen haben.

Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß die Klöster der Religion vorzügliche Dienste geleistet haben; die Geschichte beweiset es, und historische Thatsachen sprechen lauter als bodenlose Behauptungen, die man gegen die klösterlichen Einrichtungen auftischt. Wer darf bestreiten, daß die Wissenschaften, Ackerbau und Civilisation den Klöstern vieles zu danken haben? Der Vorwurf des Müßggangs, womit man immer bei der Hand ist, gehört zu den vielen Verläumdungen. Man weiß, daß den Mönchen und Nonnen ihre Beschäftigung vorgeschrieben, alle ihre Zeit eingetheilt und jedem angewiesen ist, was er zu arbeiten hat. Hätte aber wirklich im einen oder andern Kloster Müßiggang geherrscht, so hätte demselben durch strenge Aufsicht, Ermahnungen, im Nothfalle auch durch Drohungen können abgeholfen werden. Die aarg. Regierung hätte in diesem Falle sich sogar an das Kirchenoberhaupt wenden dürfen, um von daher eine Umgestaltung und eine den Bedürfnissen angemessene Einrichtung dieser Anstalten zu erwirken. Anstatt also der Verfolger ihrer Klöster zu sein, hätte die Regierung den Ruhm genossen, deren Wohlthäter zu sein, und hätte zum Besten des Kantons unversiegliche Quellen des Guten gestiftet, die jetzt größtentheils ohne reellen Vortheil für die Nachkommen verschwinden werden.

Tit. Sie dürfen nicht unbeachtet lassen, daß die aarg. Regierung schon seit einer Reihe von Jahren ihren Haß gegen den Katholizismus offen znr Schau getragen hat. Es ist uns schmerzlich, solches sogar zu müssen; aber man werfe nur einen flüchtigen Blick auf die Vergangenheit!

Diese Regierung nahm die Badenerconferenzartikel an, nachdem der Bischof von Basel selbe schon verworfen hatte; sie erließ an das katholische Volk eine Proklamation, worin sie den Bischof des Irrthums und sogar der Lüge bezüchtigte; sie befahl allen Pfarrgeistlichen, diese Proklamation dem Volke von der Kanzel zu verlesen. Sobald das Rundschreiben des Papstes erschien, wurde dessen Bekanntmachung durch die schärfsten Strafen verboten.

Als der Bischof sich die Prüfung der Schulbücher vorbehalten hatte, welche der zur Hälfte aus Protestanten bestehende Erziehungsrath der katholischen Jugend in die Hände gab, wurde ihm sein Schreiben mit Verachtung zurückgeschickt. Pfarrer, welche sich den willkürlichen Forderungen der Regierung nicht fügen wollten, schmachteten in Kerkern, wurden in ihren Funktionen suspendirt, und durch Eindringlinge ersetzt. Man erinnere sich noch, welches feindselige Benehmen die Regierung im Jahre 1835 gegen die Katholiken gezeigt, da die katholische Bevölkerung den Muth hatte, das edle und feste Benehmen der Priester, welche einen unzuläßigen Eid verweigerten, zu billigen.

Nach solchen Thatsachen läßt sich an der feindseligen Gesinnung der aarg. Regierung gegen unsere heil. Religion



nicht mehr zweifeln. Aufgebracht und gereizt über die fortwährende Opposition, welche die Klöster aus guten Gründen solchen Handlungen der Verfolgung und Gewaltthat gegen die katholische Kirche entgegensetzten, ergriff die aargauische Regierung die erste günstige Gelegenheit, sich der Klöster zu entledigen, die ja vielleicht das größte Hinderniß waren, auf das die Regierung in der Ausübung ihrer der katholischen Kirche so feindseligen Absichten gestoßen war. Es ist zur Genüge bewiesen, daß die aargauische Regierung mit ihrem Klosteraufhebungsbeschluß alles Gefühl für Recht und Gerechtigkeit mit Füßen getreten, und damit ihren Haß gegen den Katholizismus hat kühlen wollen. Eben so offenbar hat sie aber auch den gemeinsamen Bundesvertrag gebrochen. (Den Beweis, welchen die Geistlichkeit für diese Behauptung liefert, wollen wir hier weglassen). . . . . Sie eidgenössische Tagsatzung hat sich hierüber ausgesprochen. Die hat gefunden, daß Aargau durch sein Dekret den Bund verletzt habe; und Ihr Beschluß, Tit., hat beigetragen, die Mehrheit hiefür zu bilden; es sollte also hierüber kein Zweifel mehr walten. Nur der eidgenössischen Tagsatzung kann der Entscheid zukommen, ob ein Kloster sich der eidgenössischen Garantie unwürdig gemacht hat; und auch in diesem Falle würde nach der Forderung des Rechts zur Unterdrückung oder Umgestaltung eines Klosters noch der Rekurs an den Papst erfordert, der allein in solchen Dingen oberster Richter ist.

Der Bund ist ein Vertrag, den die 22 Kantone beschworen haben; ohne die Zustimmung aller kann auch nicht ein Artikel rechtmäßig aufgehoben werden; ein jeder Kanton hat also für sich allein schon das Recht, zu fordern, daß alle sich nach demselben richten. Es läßt sich nicht behaupten, weil ein Bundesartikel gebrochen sei, lasse sich ein anderer auch wieder brechen. Die Verletzung eines Bundesartikels kann die Verletzung eines andern nicht rechtfertigen. Uebrigens darf eine Verletzung eines Vertrags als von den kontrahirenden Theilen stillschweigend anerkannt betrachtet werden, wenn sie nach gehöriger Kenntnißnahme dagegen keine Einsprüche erheben; in diesem Falle ist der Vertrag nicht gebrochen. Das ist aber nicht der Fall in Bezug auf den 12. Artikel und auf das aargauische Dekret.

Die Kantone haben also durch den 12. Bundesartikel gegen dritte, d. h. hier, die Katholiken und Klöster, eine Verpflichtung eingegangen. Der Einwurf wird doch nicht ernst gemeint sein, weil der Bund nur ein Vertrag zwischen den 22 eidgenössischen Ständen sei, so habe er auch keine Verpflichtung gegen solche zur Folge, welche dem Bunde fremd seien. Denn wer darf behaupten, daß Schweizer, und sei nun ihr Stand was für einer er wolle, dem Bundesvertrag fremd seien? Haben denn die Gesandten diesen Ver-

trag nicht im Namen Aller unterzeichnet? Hat der apostolische Nuntius nicht im Namen der Katholiken und der Klöster ausdrückliche Garantien von der Schweiz verlangt, die im 12. Art. des Bundes aufgenommen sind? Im Glauben und Vertrauen auf diesen Bund sind die Klöster in der Schweiz ruhig geblieben, indem sie glaubten, die Kantone würden ihr gegebenes Wort halten. Garantien, die man in einem öffentlichen und feierlichen Akte dritten Personen giebt, sind juridisch und praktisch eben so bindend und gültig wie Verträge zwischen den kontrahirenden Theilen. Wäre es nicht so, gewisse europäische Verträge in Bezug auf die Schweiz könnten auch erschüttert werden. Wenn aber auch der Bundesvertrag keine Verpflichtung gegen die Klöster enthielte, so enthält er doch jedenfalls Verpflichtungen gegen die katholischen Stände, und diese sind es, welche Einsprache thun.

Suche man sich nur nicht damit über ihre Reklamationen wegzusetzen, daß man sich auf geschehene Thatsachen (faits accomplis) beruft. Sollte diese Maxime geltend werden, so wäre alle öffentliche Moral zu Grabe getragen. Das ist die Weise des Verbrechers, der sich nach seiner verbrecherischen That damit zu beruhigen und das Gewissen, das ihn verfolgt, damit zu beschwichtigen sucht, daß er sagt: Dein Verbrechen ist nun einmal geschehen. Ist nicht jede Rechtsverletzung eine geschehene Thatsache? Auch die Völker haben ihre öffentliche Moral; ihre Prinzipien sind ganz dieselben, wie bei der Moral des Einzelnen; sie lassen sich nicht verletzen, ohne die Völker damit ins Verderben zu stürzen.

Eine Partei in der Schweiz macht denjenigen, welche den 12. Bundesartikel aufrecht erhalten und die Klöster herstellen wollen, den Vorwurf des Rückschrittes und Aufgebens der liberalen Grundsätze. Aber kein Vernünftiger kann diese Ansicht theilen. Oder sollte man im Rückschritte begriffen sein, weil man Gerechtigkeit verlangt, seinen Eid respektiren, die Rechte des Katholizismus aufrecht erhalten, den Schwachen gegen den Unterdrücker in Schutz nehmen will? Man behauptet auch, die Herstellung der Klöster würde Bürgerkrieg zur Folge haben, wegen Mönchen solle man aber kein Bruderblut vergießen. Diese düstere Ahnung ist grundlos. Wir sind weit entfernt, die Schrecken des Krieges über unser Vaterland ziehen zu wollen, wir wären die ersten, die eine solche extreme Maßregel bedauerten; aber wir zweifeln nicht, daß die h. Tagsatzung ergebenden Falles die Mittel zu finden wissen wird, Aargau zur Unterwerfung unter ihre Beschlüsse zu vermögen, ohne je zur Gewalt zu schreiten. Sollte jedoch, was Gott verhüten wolle, ein blutiger Kampf daraus erfolgen, so würde man nicht wegen ein Paar Mönchen handgemein werden, sondern es würde nichts geringeres gelten, als die Aufrechthaltung unserer Verträge, die Vertheidigung unserer Rechte und die Ehre der Eidgenossenschaft. Man darf die Frage, um die es sich handelt, nicht verdrehen; wir dürfen es uns, Tit., nicht verhehlen, wenn wir aus Furcht vor den Drohungen gewisser schweizerischer Demagogen unsern Rechten und Verträgen nicht mehr die gebührende Achtung zu verschaffen wagen; wenn wir uns durch die Ansichten einiger mächtiger Kantone bestimmen ließen, welche vergessen, daß sie im eidgenössischen Rechte nur unsers Gleichen sind; dann würden wir alle Achtung verlieren, und durch Schwäche und Wandelbarkeit uns verächtlich machen.

Man hat die schweizerischen Völkerschaften aufzuhetzen gesucht; man hat in einigen Kantonen sogar den religiösen Fanatismus, diesen furchtbaren Hebel zur Aufregung der Volksmassen, heraufbeschwören wollen. Aber christlicher und vaterländischer denkend als diese Unruhestifter, müßten wir auch die Wuth derjenigen tadeln und verabscheuen, welche die Schatten der Agitatoren des 16. Jahrhunderts aus ihren Gräbern heraufbeschwören wollten. Ihr seid Protestanten, deswegen aber nicht minder unsere Brüder und Freunde. Im Leben wie im Tode dürfet ihr auf uns zählen; aber laßt uns nie vergessen, daß ein heiliges Band uns alle verknüpft; der Bundesvertrag ist die Grundlage der Eidgenossenschaft. Wer sich dagegen auflehnt, sei er Katholik oder Protestant, der verliert den Anspruch auf unsere Achtung.

Es ist also unwidersprechlich, daß das aargauische Klosteraufhebungsdekret die Rechte der katholischen Kirche in der Schweiz verletzt; daß es ein offener Bundesbruch ist; daß dieses Dekret zurückgenommen, die Klöster wieder hergestellt und ihre Güter ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben werden müssen.

Die Mehrheit der Stände anerkennt wohl, daß der Bund den Klöstern und ihren Gütern Garantien zusichert; aber mehrere von ihnen wollten beidseitig entsprechen, stellten sich also auf die Mittelstraße, und räumten auf Kosten der Unterdrückten und der eidgenössischen Rechte dem Unterdrücker mehreres ein. Wie es aber kein Mittelding giebt zwischen Recht und Unrecht, zwischen Tugend und Laster, so kann es auch kein Mittelding geben zwischen den den Klöstern gegebenen Garantien und zwischen Nichtgarantien. Von allen Minoritätsvorschägen der Tagsatzungskommission, welche den eidgenössischen Ständen zur Würdigung sind mitgetheilt worden, ist nach unserm Erkennen nur der erste von der Art, daß er der Gerechtigkeit und der Würde der Eidgenossenschaft angemessen ist. Unsere Wünsche an Sie, Tit., gehen also dahin, daß Sie ihren Tagsatzungsgesandten in Auftrag geben möchten, sich dieser ersten Minorität anzuschließen.

Das Walliservolk und alle wahren Katholiken der Schweiz haben ihren Blick auf Sie, Tit., gerichtet, und

sehen mit banger Erwartung Ihrem Beschlusse entgegen. Als Repräsentanten eines so entschieden katholischen Volkes werden Sie nicht ermangeln, bei einem so wichtigen Anlasse ungescheut und laut Ihr Festhalten an den Rechten unserer heiligen Religion auszusprechen, und durch die Schlußnahme, die Sie für Aufrechthaltung des Bundes fassen werden, werden Sie unsern Mitbrüdern anderer Kantone wieder einiges Vertrauen einflößen und unsere Mitbürger erbauen. Ihre hohe Weisheit und Ihren erleuchteten Sinn kennend, setzt die Geistlichkeit in Sie alles Vertrauen, und zweifelt nicht, daß Ihr Beschluß mächtig dazu beitragen wird, die eidgenössischen Bande wieder enger zu ziehen und den Sturm, der unser gemeinsames Vaterland bedroht, zu beschwören.

Wir ergreifen diesen Anlaß, Sie unserer Hochachtung zu versichern.

Sitten, den 10. Oktober 1841.

Folgen die Unterschriften der Geistlichkeit, an ihrer Spitze die des hochwürdigsten Bischofs von Sitten.

---

## Petition an die hohe Tagsatzung aus dem Kanton Wallis.

Wir erhalten so eben die Petition, welche mit 1600, in kürzester Zeit gesammelten Unterschriften, denen noch mehr nachfolgen werden, aus dem Kanton Wallis dem Bundespräsidenten ist eingehändigt worden, fast gleichlautend mit derjenigen, welche an den Gr. Rath des Kantons Wallis war eingereicht worden. Wenn die Petition in ungekünstelter Weise die Sache beim rechten Namen nennt, finden wir uns nicht veranlaßt, daran etwas zu ändern. Sie lautet:

Tit.! Die unterzeichneten Bürger des Kantons Wallis haben mit Erstaunen und Schmerzen vernommen, wie der Gr. Rath des Kantons Aargau am 13. Jänner 1841 die auf seinem Gebiete befindlichen sämmtlichen Klöster als aufgehoben erklärt und dadurch einen Bundesburch, ja einen Meineid, eine Eigenthumsverletzung, einen gewaltthätigen, frevelhaften, widerrechtlichen Eingriff in die katholische Kirche, eine Verletzung der konfessionellen Rechte, einen Frevel wider kirchliche und politische, vernünftige und natürliche Gesetze auf eine räubermäßige Art ausgeübt habe.

Wenn eine solche pflichtvergessene Gräuelthat nicht gehörig gestraft und der aargauische Große Rath nicht zur Wiederherstellung aller Klöster gezwungen würde, ach Gott! was würde das in der Eidgenossenschaft für unglückliche Folgen nach sich ziehen! Dann könnte ja jeder vernüftigdenkende Eidsgenosse mit Recht sagen: wenn Raub und Meineid nicht gestraft wird, zu was, zu was dann die großen Kösten und Mühe der alljährlichen Tagsatzung? zu was dann die großen Kantons-Räthe? zu was dann der eidgenössische Staat? zu was dann die Kantons-Staats-Räthe? zu was dann die Volksabstimmungen? zu was dann die Richter und Gerichtsdiener? zu was dann die kirchlichen und politischen Gesetze? zu was alle Rechtsschulen? zu was endlich die militärischen Kontingente, und die damit verbundenen großen Unkosten?

Nachdem wir alles Obige ernsthaft in Erwägung gezogen haben und eingesehen, wie nothwendig und unvermeidlich es sei, daß alle und jede Klöster im Kanton Aargau rein und gänzlich wieder hergestellt werden müssen, wenn man nicht die ganze Eidgenossenschaft in augenscheinliche Gefahr versetzen will; nehmen die Unterzeichneten die Freiheit, sich an die hohe Tagsatzung zu wenden mit der demüthigsten Bitte, daß Sie als rechtliche Bundes-Väter dahin arbeiten, daß die sämmtlichen Klöster im Kant. Aargau ganz und rein hergestellt werden; wo nicht, so werden Sie eine gewaltige und erschreckliche Verantwortung auf sich ziehen, und so ein unvergeßliches Abscheuen und Mißvergnügen des Publikums. Folglich erwarten wir von Ihro hohen Weisheit der sämmtlichen hohen Tagsatzung, eine feste Aufrechthaltung des eidgenössischen Bundes und namentlich des 12. Artikels, wie es redlichen und biedermännischen Ehrengesandten zusteht. Unterdessen verharren die Unterzeichneten mit aller Hochachtung gegen Sie und in der Hoffnung, Sie werden die mit Unrecht unterdrückte Unschuld nicht mehr länger schmachten lassen und das billige Recht nicht länger aufschieben.

Folgen die Unterschriften.

Es handelte sich in dem den 19. Okt. versammelten Großen Rathe, ob nur 2/3 oder sämmtliche aargauische Klöster herzustellen seien. Letzterer Antrag siegte mit 41 gegen 36 Stimmen.

---

## Kirchliche Nachrichten.

**Tessin.** Ohne mindeste Rücksprache mit den Ordensobern hat die Regierung die VV. Kapuziner aus dem St. Gotthardshospizium vertrieben, und drei von einer Reise zurückkehrende Zokkolanten (Franziskaner) in Bellenz noch in der gleichen Nacht ihrer Heimkehr einem strengen Verhör über Ort und Zweck ihrer Reise, ihren Aufenthalt ꝛc. unter dem Beistand von 30 Bewaffneten unterworfen.

**Glarus.** Die Regierung hat bei der Verhandlung über die aarg. Klöster die neueste Zuschrift dieser Klöster an die eidgenössischen Stände nicht einmal verlesen lassen. Unparteilichkeit?

**Preußen.** Das französische Blatt L'Univers, welches

in der Angelegenheit des Erzbischofs von Köln meistens sehr gut unterrichtet war, meldet unterm 14. Oktober den Abschluß der Kölner Geschichte.

Ich schreibe Ihnen, sagt der Correspendent, in größter Eile einige Zeilen, um Ihnen eine wichtige Neuigkeit zu verkünden. Unsere kirchlichen Angelegenheiten sind endlich beendigt. Vernehmen Sie das Verkommniß, welches zwischen dem heil. Stuhle und unserer Regierung abgeschlossen wurde.

1. Die Regierung wird eine feierliche Ehrenerklärung zu Gunsten des Hrn. Erzbischofs veröffentlichen, durch welche jede Beschuldigung von ihm weggewälzt wird.

2. Der Erzbischof kehrt nach Köln zurück, wo er seinen Coadjutor einsetzen wird, hernach aber zieht er sich nach Münster in den Schoos seiner Familie zurück.

3. Zum Coadjutor ist Hr. Geissel, Bischof von Speyer in Baiern, ernannt.

4 Dieser Prälat hat ganz freie Hände zur Reorganisation des theologischen Unterrichts in unserer Diözese.

5. In Bezug auf die gemischten Ehen wird das Breve Pius VIII. strenge in Vollziehung gesetzt.

Bald werde ich Sie mit den geheimen Beweggründen bekannt machen, durch welche unsere Regierung sich bewogen fühlte, nachzugeben und ihr so barsches Benehmen zu ändern. Frankreichs Name, so wie jener des Hrn. Thiers, ist dieser Aenderung nicht ganz fremd.

Zwei Bemerkungen, die sich über dieses Ereigniß Jedem von selbst aufdringen:

1. Der König von Preußen, ein großer Monarch, erröthet keineswegs, das zugefügte Unrecht zu widerrufen und gut zu machen; ihm entgegen glauben die Despoten unserer freien Schweiz den Nimbus ihrer Majestäten zu verletzen, wenn sie es eingeständen, daß sie grob gefehlt hätten, obschon sie es schon mehr als einmal wirklich eingestanden haben, daß sie das, was sie thaten, nun nicht mehr thun würden!!

2. Der protestantische König von Preußen fühlt sich endlich bewogen, den Vorschriften der katholischen Kirche zu huldigen, und von den Eingriffen in dieselben abzustehen; unsere Regenten in der Schweiz dagegen, nicht blos Protestanten, sondern auch zum Theil Katholiken, bilden sich ein, es liege in ihrer Pflicht, und es gereiche ihnen zur Ehre, in beständiger Opposition mit der kathol. Kirche zu leben!!!

**Syrien.** Seit einiger Zeit haben die Jesuiten in Beyruth unentgeldliche Lehrkurse begonnen; mehr als 150 Araber lernen da verschiedene Sprachen, z. B. die arabische, griechische, französische, englische, türkische, italienische und syrische. Es ist dies ein besonders glücklicher Gedanke, und die Wahl des Pater Ryllo zum Direktor ist eben so gut, da er schon seit lange mit den dortigen Völkerschaften wohl bekannt ist. Der Zeitpunkt für die Gründung einer solchen Anstalt konnte nicht besser gewählt sein; denn alles deutet darauf hin, daß in diesen Gegenden bedeutende Veränderungen vor sich gehen werden. Die Bibelgesellschaft, noch mehr aber die amerikanische Gesellschaft, welche nicht ermangeln, unter dem Vorwand, Volksbildung zu verbreiten, mit großen Kosten Proselyten zu machen, suchen die Libaneser auf jede Weise an sich zu ziehen. Das Collegium unter der Leitung der VV. Jesuiten, wurde in dem doppelten Zwecke gestiftet, die Volksbildung zu fördern und die Gläubigen den Verführungen der Feinde unserer Religion zu entziehen.

---

## Antwort an den Volksboten in Basel.

Es ist von Seite der Katholiken schon oft die Behauptung aufgestellt worden, daß die Missionen der Protestanten, wenn auch in der Absicht ehrenwerthe, doch in der That erfolglose Kraftanstrengungen für Bekehrung der Ungläubigen seien. Der berühmte Engländer Dr. Wiseman hat in einer ausführlichen lesenswerthen Schrift die Gründe dieser Erfolglosigkeit dargelegt Einen Beleg hiefür glaubten wir in dem Bericht des Missionärs Lauga über seine Missionsthätigkeit in Südafrika zu erblicken, und deshalb haben wir diesen Bericht aufgenommen, worüber der Volks-Bote uns Vorwürfe machen will. Ist unser Bericht verstümmelt, wie der Volks-Bote behauptet, so fällt die Anklage über Verstümmelung auf die französischen Blätter; wir haben den Bericht dem Ami de la religion ganz getreu entnommen. Wenn aber ein christlicher Missionär in seinem Amtsbericht über seine geistige Wirksamkeit beinahe gar nichts zu sagen weiß, dagegen immer nur erzählt, wie er sich wohnlich einzurichten und es sich bequem zu machen suche, und zum Schluß, daß ihm die Frau ein Kind geboren habe, so finden wir Katholiken dies allerdings befremdlich und charakteristisch, indem wir der Meinung sind, des Missionärs Aufgabe sei es, zuerst das geistige Reich unter den Ungläubigen gut zu bestellen, das irdische Wohlsein dagegen als etwas Untergeordnetes zu betrachten. Auch die katholischen Missionäre lassen es sich angelegen sein, für das zeitliche Wohl der Bekehrten Sorge zu tragen; man blicke nur hin auf die Bewohner der Gambiersinseln, welche von den katholischen Missionären Bekleidung, Getreide, Handwerkzeuge ꝛc. erhielten, und nun so ziemlich gut civilisirte Christen sind; die katholischen Missionäre bringen sich, ihre Kräfte, öfters selbst ihr Vermögen den Bekehrten zum Opfer, und freuen sich, deren Glück begründen zu können. Anders der protestantische Missionär, welcher sich sein Haus zurecht macht, für sich Karren flickt, Fenster einsetzt, sich seiner Kinder freut, also überall sich zuerst im Auge hat. — „Petrus, saget ihr, hatte auch ein Weib", allerdings, bevor er als Apostel des Herren auftrat, als Apostel aber entließ er sie, und gab den Nachfolgern das Beispiel, wie sie dem Herren zulieb „Weib und Kinder verlassen sollen." Thut desgleichen.